PFARREIHEIM

Dorfstrasse 7, 6030 Ebikon, 041 440 24 77, reservationen.ebikon@kathrontal.ch

Katholische Kirche Rontal Ebikon

Gesuch- / Vertrag- / Rechnung zur Raummiete

Fotos und Kapazität gem. http://www.pfarrei-ebikon.ch/raume/

Organisation / Firma

Name / Vorname

Adresse PLZ Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Raumbedarf:

- ☐ Ganzer Saal (grosser und kleiner Saal)
- ☐ Grosser Saal EG
- ☐ Kleiner Saal EG
- ☐ Bühne (zu gr. Saal)
- ☐ Aufenthaltsraum (Foyer EG)
- ☐ Saal UG
- ☐ Kleine Küche Saal UG
- ☐ Galerie OG
- ☐ Gruppenraum OG Nr. 1
- ☐ Gruppenraum OG Nr. 2

Küche gr. EG:

- ☐ kalte Küche (inkl. Warmgetränke)
- ☐ Catering-Service
- ☐ warme Küche
- ☐ Kaffeemaschine
- ☐ Bartische _____

Technik:

- ☐ Mikrophon / Licht mit Bedienpult
- ☐ Beamer / Leinwand
- ☐ Getränke-Buffet
- ☐ Flügel

Benützungszweck _____ ☐ mit ☐ ohne musikalische Beschallung

Voraussichtliche Personenzahl _____ ☐ mit Eintritt / Kollekte ☐ ohne Eintritt / Kollekte

Datum Anlass _____ von _____ bis _____ Uhr

Datum Einrichten / Hauptprobe (falls verfügbar) _____ von _____ bis _____ Uhr

Rückgabe _____ _____ Uhr

Unterschrift Mieter Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid Betriebsleitung Provisorisch reserviert ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen _____

Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid GS Kirchgemeinde Bewilligt ☐ Ja ☐ Nein

Reservationsbedingungen Der Rechnungsbetrag muss bis 30 Tage vor der Veranstaltung bezahlt sein. Zusätzliche Leistungen werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Rechnung

Benützungsgebühr	CHF	_____
Küche	CHF	_____
Sonstiges	CHF	_____
Total Rechnungsbetrag	CHF	_____

Einzahlung bis _____

Ebikon, _____ Unterschrift _____

Mietgebühren (CHF)

		Vereine / Organisationen aus Ebikon	Firmen / Private
Räume (für nicht kommerzielle Nutzung)			
Grosser Saal		225.00 *	475.00 *
Kleiner Saal		125.00 *	250.00 *
Aufenthaltsraum (Foyer)		100.00 *	150.00 *
Saal UG		125.00 *	250.00 *
Kleine Küche UG		30.00	60.00
Gruppenraum OG (inkl. Präsentations-Bildschirm)		60.00	120.00
Galerie OG		125.00 *	250.00 *
Küche gr.EG:	kalte Küche (inkl. Warmgetränke)	60.00	100.00
	Catering-Service	120.00	150.00
	Gläser / Geschirr / Besteck	100.00	100.00
	warme Küche	220.00	280.00
	Steh- / Bartische pro Stück	5.00	5.00
	Kaffee inkl. Rahm und Zucker pro Stück (bis 20 Pers.)	1.50	1.50
	Kaffee ohne Rahm und Zucker pro Stück (ab 20 Pers.)	1.00	1.00
Technik:	Bühne-, Saalbelichtung mit Bedienpult (nur gr. Saal)	60.00	120.00
	Beamer / Leinwand / Mikrofon	60.00	120.00
	Flügel (nur gr. & kl. Saal)	60.00	100.00
	Getränke-Buffet	20.00	50.00

***** Zuschlag für kommerzielle Anlässe 30% und für Fasnachtsanlässe nach Absprache

Einsätze der Betriebsleitung ausserhalb der Öffnungszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen werden in Rechnung gestellt.
Für das Pfarreiheim und das Kirchenzentrum Höfli zusammen gilt, dass für nicht kommerzielle Veranstaltungen von Ortsvereinen die Raumgebühr einmal pro Kalenderjahr entfällt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Benützung von Küche und Technik.

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 08.30 – 23.00 Uhr Sonn- und Feiertage nach Vereinbarung

Allgemeine Bestimmungen (Der Begriff «Mieter“ gilt für alle Geschlechter)

- Das Pfarreiheim kann nur von Vereinen, Privaten oder Firmen gemietet werden, welche nicht im Gegensatz zu den christlichen Werten der Kirchgemeinde stehen. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenrat der kath. Kirchgemeinde Ebikon über die Vermietung.
- Dekorationen gleich welcher Art dürfen nur mit dem Einverständnis der Betriebsleitung angebracht werden. Es sind die dafür vorgesehenen Befestigungsvorrichtungen zu benützen. Es ist verboten, Bostitch, Klebestreifen, Nägel, Schrauben etc. an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Es dürfen keine brennbaren Materialien verwendet werden
- Haustechnische Apparate (Heizung, Lüftung, Lautsprecheranlage etc.) werden nur von der Betriebsleitung bedient.
- Für alle Schäden, verursacht durch Mieter und/oder Besucher, haftet der Mieter.
- Das Einholen von gegebenenfalls erforderlichen Bewilligungen ist Sache des Mieters und geht zu seinen Lasten.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Durchgänge, die als Fluchtwege dienen, dürfen nicht durch Einrichtungen jeglicher Art blockiert werden.
- Bei allen Anlässen ist der Mieter für eine geregelte Parkordnung verantwortlich. Bei grösseren Anlässen muss der Mieter einen Parkdienst (Feuerwehr, Securitas, o.ä.) auf seine Kosten organisieren. Ebenfalls ist der Mieter verantwortlich, dass seine Gäste ausserhalb des Pfarreiheims die Nachtruhe einhalten.
- Benützte Räume/Toiletten sind in besenreinem Zustand abzugeben. Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Mieter verrechnet. Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Mieters. Nur die blauen Gebührensäcke dürfen vor Ort entsorgt werden, diese können bei der Betriebsleitung gekauft werden.
- Nach Unterzeichnung durch die Geschäftsstelle der kath. Kirchgemeinde Ebikon tritt dieser Vertrag ohne Gegenbericht des Veranstalters nach 7 Tagen in Kraft.
- Tritt ein Mieter vom Vertrag zurück, so hat er folgende Umtriebsentschädigung zu entrichten:
  - Bis 3 Monate vor der Veranstaltung eine Umtriebsentschädigung von Fr. 70.00.
  - Bis 2 Monate vor der Veranstaltung 50% der Mietgebühr, mindestens aber Fr. 70.00.
  - Weniger als 2 Monate vor der Veranstaltung 100% der Mietgebühr, mindestens aber Fr. 70.00.

Auskünfte

Erteilt Ihnen gerne Hr. Peter Lustenberger: **Telefon 041 440 24 77 reservationen.ebikon@kathrontal.ch**